

BLD / Motion Forrer-Grabs / Boppart-Andwil (24 Mitunterzeichnende) vom 27. April 2011

Dispensationsmöglichkeit auch auf der Primarschulstufe

Antrag der Regierung vom 23. August 2011

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.10.23 vom 20. April 2010 «Englisch und Französisch auf der Primarstufe – wie weiter?» zur Dispensationsmöglichkeit Stellung genommen. Insbesondere führte sie aus, dass aufgrund der Lernziele des Lehrplans auch im Fremdsprachenunterricht sämtlichen Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte zu ermöglichen sind und dass in der Primarschule von einer Dispensation von Fremdsprachen ebenso abgesehen ist wie von den anderen obligatorischen Fächern. Im Weiteren hielt die Regierung fest, dass die Lehrpersonen über eine fundierte Aus- und Weiterbildung in der Fremdsprachendidaktik verfügen und zur Sicherung der Qualität während der Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts Umsetzungshilfen entwickelt sowie Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Bundes- und Kantonsverfassung gewährleisten dem Kind einen ausreichenden Grundschulunterricht. Jedes Kind hat das Recht, eine Schule zu besuchen, die seinen Fähigkeiten entspricht und deren Anforderungen es erfüllt. Grundlage des Unterrichts in der öffentlichen Volksschule ist der Lehrplan. Er bestimmt die Unterrichtsbereiche sowie die Bildungs- und Lernziele und ist für sämtliche Kinder verbindlich. Gemäss Sprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist Sprache die Grundlage für das Lernen und damit für die aktive Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt und für lebenslanges Lernen. Der frühe Unterricht in einer ersten Fremdsprache legt wichtige Grundlagen für weiteres Sprachenlernen in der Schule und darüber hinaus für das ganze Leben. Fremdsprachen unterliegen den gleichen Regelungen wie die anderen obligatorischen Schulfächer. Bei Dispensation von einer Fremdsprache würde der verfassungsmässige Anspruch auf ausreichenden Unterricht verletzt, da dem Kind umfassende Unterrichtsinhalte verloren gingen. Die Praxis zeigt im Übrigen, dass auch lernschwächere Kinder Freude an den Fremdsprachen entwickeln können.

Die Annahme, dass der Erziehungsrat in der Vergangenheit einzelnen Schulträgern erlaubt habe, Schülerinnen und Schüler auf der 1. Realstufe vom Französischunterricht zu dispensieren und ein zusätzliches Fach belegen zu lassen, trifft nicht zu. Der Lehrplan gestattet in der ersten Realstufe die Dispensation vom Französischunterricht für fremdsprachige Kinder, die sich erst in späteren Jahren in der Schweiz niederliessen (Quereinsteiger auf der Oberstufe). Im Sommer 2012 werden die ersten Schülerinnen und Schüler, die nach der neuen Lektionentafel der Primarschule – mit Englisch und Französisch – unterrichtet wurden, in die Oberstufe übertreten. Mit Blick auf die Einführung der neuen Lektionentafel der Oberstufe auf diesen Zeitpunkt hin sieht der Erziehungsrat die Überarbeitung des erwähnten Hinweises vor.

Dispensationen in der Primarschule beeinträchtigen den Anschluss in der Oberstufe und führen zu Chancenungleichheit. Es lässt sich nicht rechtfertigen, verfrüht endgültige Laufbahnentscheidungen zu fällen. Eine Dispensation könnte insbesondere zur Folge haben, dass Jugendliche eine Lehrstelle nicht erhalten, weil sie den Fremdsprachenunterricht nicht besucht haben. Vor diesem Hin-

tergrund sind im Sinne der Chancengerechtigkeit und zur Wahrung der Durchlässigkeit des schulischen Systems die kantonalen Rahmenbedingungen von allen Schulen einzuhalten.

Die Schulen verfügen über eine breite Palette von Möglichkeiten, um bei einzelnen Kindern der Überforderung respektive dem Verlust der Lernmotivation in den Fremdsprachen entgegenzuwirken:

- Sprachsupport (inhaltlich, methodisch, aufgabenbezogen, sprachliche Unterstützung in rezeptiven und produktiven Lernbereichen);
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder andere Fachpersonen;
- Festlegen individueller Lernziele und Beurteilung durch einen Lernbericht;
- ergänzende Unterlagen (Arbeitsmaterialien, Lernkontrollen für individuelle Lernziele, Minimalwortschatz, Kontrollen) zu den Lehrmitteln in Französisch und Englisch;
- Absprachen der Lehrpersonen beim Erteilen von Hausaufgaben;
- Unterricht während je einer Lektion in der fünften und sechsten Klasse in Klassenteilung (ab Schuljahr 2011/12).

Das Bildungsdepartement begleitet die Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts ab der 3. Klasse weiterhin mit verschiedenen Unterstützungsangeboten. Dazu gehören die Schaffung und Zurverfügungstellung von Instrumenten, Vollzugshilfen und Weiterbildungsangeboten zur Beurteilung der Fremdsprachen, zum Umgang mit der Heterogenität innerhalb der Klasse sowie zur Nutzung von Synergien beim Fremdsprachenlernen.